

In der Senatssitzung am 7. Juli 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

26.06.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2026

Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs

A. Problem

Der Staatsgerichtshof hat in dem Organstreitverfahren der FDP-Fraktion Bremen gegen die Bremische Bürgerschaft zu dem Aktenzeichen St 2/24 am 15. Juni 2026 beschlossen, dass der Antrag der FDP-Fraktion Bremen als unzulässig verworfen wird. Die FDP-Fraktion Bremen hatte sich im Wege des Organstreitverfahrens gegen den Beschluss der Neufassung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024, mit dem eine Kreditaufnahme aufgrund einer festgestellten außergewöhnlichen Notsituation beschlossen worden ist, gewandt.

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen, sofern im Gesetz über den Staatsgerichtshof nichts anderes bestimmt ist.

Eine Bekanntmachung der Entscheidung vom 15. Juni 2026 in der Sache St 2/24 ist zu veranlassen.

B. Lösung

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 15. Juni 2026 in einem Organstreitverfahren über den Beschluss der Neufassung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024

Vom

In dem Organstreitverfahren der FDP-Fraktion Bremen (Antragstellerin) gegen die Bremische Bürgerschaft (Antragsgegnerin)

St 2/24

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 15. Juni 2026 beschlossen:

„Der Antrag wird als unzulässig verworfen.

Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Entfällt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister begegnet keinen Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 26. Juni 2026 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.